



informiert über

## **Beratung für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit bezüglich der Studienfinanzierung**

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ohne genügend Eigenmittel steht zur Finanzierung des ausbildungsgeprägten Unterhalts die Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) an erster Stelle.

Das BAföG sieht folgende Regelungen vor, die behinderungsspezifische Nachteile ausgleichen sollen:

- 1. Zusätzlicher Härtefreibetrag bei der Einkommensermittlung der Eltern/des Ehegatten**
- 2. Zusätzlicher Vermögensfreibetrag für Studierende**
- 3. Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus**
- 4. Verspätete Vorlage des Leistungsnachweises**
- 5. Fachrichtungswechsel aus unabweisbarem Grund**
- 6. Überschreiten der Altersgrenze bei Studienbeginn**

Die Beratung umfasst weiter Informationen über Stipendien als Zusatzfinanzierung, den Bildungskredit des Bundes und den KfW-Studienkredit.

Die umfangreiche Informationsbroschüre „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerkes gibt weitere Auskünfte über den behinderungsbedingten Mehrbedarf und liegt zur Abholung bereit.

Bitte vereinbaren Sie für die Beratung telefonisch oder per E-mail einen Termin mit dem Leiter der Abteilung Ausbildungsförderung, Herrn Heiermeier.

Tel. 05251/60 31 11

E-Mail: [heiermeier@studentenwerk-pb.de](mailto:heiermeier@studentenwerk-pb.de)